

Corona Erwerbsersatzentschädigung: Anmeldeformular für Veranstaltungsbranche



Dieses Anmeldeformular ist für Personen in arbeitgeberähnlicher Funktion sowie deren mitarbeitende Ehegatten oder eingetragene Partner und Partnerinnen.

Selbstständigerwerbende, welche in der Veranstaltungsbranche tätig sind, können sich mit dem allgemeinen Formular «318.758 - Anmeldung Corona-Erwerbsersatzentschädigung» anmelden.

Hinweise

Reichen Sie die Anmeldung wenn möglich als PDF zusammen mit den Beilagen per E-Mail bei der Ausgleichskasse ein, bei welcher für Ihre Firma die AHV-Beiträge abgerechnet werden.

Reichen Sie pro Firma eine Anmeldung ein. Führen Sie in der Anmeldung sämtliche Personen in arbeitgeberähnlicher Funktion sowie mitarbeitende Ehegatten oder eingetragene Partner und Partnerinnen auf, für welche Sie eine Entschädigung geltend machen.

Wer gilt als Person in arbeitgeberähnlicher Funktion?

Gesellschafter/in; finanziell am Betrieb Beteiligte; Mitglieder eines obersten betrieblichen Entscheidungsgremiums, die Entscheidungen des Arbeitgebers bestimmen oder massgeblich beeinflussen können; mitarbeitende Ehegatten oder eingetragene Partner und Partnerinnen.

Der Anspruch besteht für die Zeit vom 1. Juni bis zum 16. September 2020. Voraussetzung: Das massgebende durchschnittliche Erwerbseinkommen im Jahr 2019 lag zwischen 10'000 und 90'000 Franken. Die Entschädigung entspricht 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, das im Jahr 2019 erzielt wurde (gemäss Lohnausweis / Eintrag im individuellen Konto) und wird als Taggeld ausgerichtet.

1. Angaben zur Firma

Name und Adresse der Firma

Abrechnungsnummer der Firma

E-Mail

Telefon

Tätigkeit und Zweck des Betriebes

Angabe der Branche

Beilage: Handelsregisterauszug (detaillierter kantonaler Auszug; Zefix Ausdruck genügt nicht)

Hinweis: Damit ein Anspruch für die betroffenen Personen entstehen kann, muss die Firma im Veranstaltungsbereich tätig sein und aufgrund des Veranstaltungsverbotes sowie der Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus einen Erwerbsausfall erleiden.

2. Personalien der anspruchsberechtigten Personen

2.1 Name

Auch Name als ledige Person

2.2 Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

2.3 Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

2.4 Versichertennummer

AHV 13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen. Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen Krankenkassenschein.

2.5 Adresse

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

Hat die obengenannte Person bis am 31. Mai 2020 Kurzarbeitsentschädigung (Pauschale für Personen in arbeitgeberähnlicher Funktion) bezogen resp. wurde bis zu diesem Zeitpunkt Kurzarbeit beantragt?

- ja
 nein

Wird für die genannte Person weiterhin ab Juni 2020 Kurzarbeitsentschädigung ausgerichtet?

- ja
 nein

Falls nein, ist die genannte Person im Betrieb in einer arbeitgeberähnlichen Funktion oder als mitarbeitende/r Ehegatte oder eingetragene/r Partner/in tätig?

- ja
 nein

Falls ja, welche Funktion hat die Person?

- Gesellschafter/In
 Mitglied eines obersten betrieblichen Entscheidgremiums
 mitarbeitende/r Ehegatte oder eingetragene/r Partner/in

Ist die anspruchsberechtigte Person quellensteuerpflichtig?

- ja
 nein

Weitere anspruchsberechtigte Personen mit «+» hinzufügen.

2.1 Name

Auch Name als ledige Person

2.2 Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

2.3 Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

2.4 Versichertennummer

AHV 13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen. Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen Krankenversicherungskarte.

2.5 Adresse

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

Hat die obengenannte Person bis am 31. Mai 2020 Kurzarbeitsentschädigung (Pauschale für Personen in arbeitgeberähnlicher Funktion) bezogen resp. wurde bis zu diesem Zeitpunkt Kurzarbeit beantragt?

- ja
 nein

Wird für die genannte Person weiterhin ab Juni 2020 Kurzarbeitsentschädigung ausgerichtet?

- ja
 nein

Falls nein, ist die genannte Person im Betrieb in einer arbeitgeberähnlichen Funktion oder als mitarbeitende/r Ehegatte oder eingetragene/r Partner/in tätig?

- ja
 nein

Falls ja, welche Funktion hat die Person?

- Gesellschafter/In
 Mitglied eines obersten betrieblichen Entscheidgremiums
 mitarbeitende/r Ehegatte oder eingetragene/r Partner/in

Ist die anspruchsberechtigte Person quellensteuerpflichtig?

- ja
 nein
-

3. Auszahlung der Entschädigung

Die Entschädigung ist auszusahlen

- an die Firma (Auszahlung oder Gutschrift auf der nächsten Beitragsrechnung)
- auf folgendes Bank- oder Postkonto

Kontoinhaberin / Kontoinhaber

Name und Adresse der Bank / Post

IBAN-Nr.

Bestätigung

Die Entschädigung entspricht 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, das im Jahr 2019 erzielt wurde. Die Entschädigung wird als Taggeld für die Zeit vom 1. Juni bis 16. September 2020 ausgerichtet. Die Auszahlung erfolgt in der Regel monatlich und nachschüssig. Zu Unrecht bezahlte Entschädigungen sind zurückzuerstatten. Unwahre Angaben können Sanktionen nach sich ziehen.

- Mit Einreichen dieses Formulars nimmt die antragstellende Person die oben erwähnten Bestimmungen zur Kenntnis und bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

Beilagen:

- Lohnausweis 2019 für jede anspruchsberechtigte Person
- Handelsregisterauszug